

# **Bildungs- und Teilhabepaket**

# Eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten

Informationen für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, von Wohngeld oder Kinderzuschlag

## Für wen besteht ein Anspruch?

- a) Schülerinnen und Schüler, die
  - ⇒ eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
  - ⇒ keine Ausbildungsvergütung erhalten

#### <u>und</u>

- ⇒ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- b) Kinder, die
  - ⇒ eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagspflege geleistet wird

# **Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Antragsformulare sind im Jobcenter/bei Ihrer Stadt oder Gemeinde erhältlich.

Dem Antrag ist die Bescheinigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung mit

- ⇒ Name und Anschrift des Teilnehmers,
- ⇒ Datum des Ausfluges,
- ⇒ Höhe der Kosten und
- ⇒ Kontoverbindung der Schule / Kindertageseinrichtung bzw. des Lehrers / der Lehrerin/ Erzieher / Erzieherin beizufügen.

### Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden.

#### Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller eine Kostenzusage vom Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde.

Es erfolgt eine Direktzahlung durch das Jobcenter/der Stadt oder Gemeinde an die Schule oder Kindertagesstätte.